

Vereinbarung über die Geltung der AGB-Banken und der Sonderbedingungen

Raiffeisenbank Kastellaun eG Marktplatz 7 56288 Kastellaun	Anschrift Kunde:
---	------------------

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (Az. XI ZR 26/20) die Änderungsmechanismen in Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 12 Abs. 5 AGB-Banken für unwirksam erklärt. Nach diesen Bestimmungen galt die Zustimmung des Kunden zu Text- und Preisänderungen als erteilt, wenn er nicht innerhalb von zwei Monaten widerspricht.

Aufgrund des BGH-Urteils ist sowohl für die Bank als auch für den Kunden unklar, welche Bedingungen und Entgelte gelten. Deshalb treffen Bank und Kunde folgende Vereinbarung:

Grundlage für die Fortführung der Geschäftsbeziehung ist die vollständige Geltung von

- AGB-Banken und
- Sonderbedingungen.

Eine Übersicht über die im Vergleich zu den vorher verwendeten Fassungen geänderten Vertragsbestimmungen liegen dieser Vereinbarung als Anlage bei.

Diese Vereinbarung gilt ab dem 30.12.2022 bis auf weiteres für bestehende und zukünftige Verträge.

Alle sonstigen vertraglichen Vereinbarungen zwischen Bank und Kunde bleiben unverändert

Diese Vereinbarung stellt keinen Verzicht auf etwaige Ansprüche aus der bisherigen Geschäftsbeziehung dar.

Ort, Datum Kastellaun,	Unterschrift des Kontoinhabers
-------------------------------	--------------------------------

Diese Vereinbarung ist ohne Unterschrift der Bank gültig.